

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

**Vorlage Nr.**

23/2018

Kämmerei

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Wirtschafts- und Finanzausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 09.04.2018	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 17.04.2018	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 24.04.2018	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2014**

## Beschlussempfehlung

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird gem. § 129 NkomVG beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt
- c) Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 255.536,07 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 583.996,80 EUR zugeführt.

## Begründung

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen aufzuführen. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrag- und Finanzlage der Kommune dar (§ 128 Abs. 1 NkomVG).

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wurde von Herrn Brockmann am 30. Mai 2017

Die Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2014 in EUR	Ist 2014 in EUR
Ordentliche Erträge	10.861.076,00	11.154.703,40
./. Ordentliche Aufwendungen	10.791.126,00	10.899.167,33
Ordentliches Ergebnis	69.950,00	255.536,07
Außerordentliche Erträge	50.000,00	614.810,65
./.Außerordentliche Aufwendungen	13.000,00	30.813,85
Außerordentliches Ergebnis	37.000,00	583.996,80
Gesamtergebnis	106.950,00	839.532,87

Die Ergebnisrechnung 2013 weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 255.536,07 EUR aus und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss in 583.996,80 EUR. Das Jahresergebnis beträgt demnach 839.532,87 EUR. Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses stehen nach Abführung an die Rücklage aus Überschüssen in zukünftigen Haushaltsjahren zur Abdeckung von evtl. auftretenden Fehlbeträgen zur Verfügung. Überschüsse können auch in Basisreinvermögen umgewandelt werden. Um aber auch in finanziell schwierigen Jahren den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, werden Überschüsse im Normalfall den Rücklagen zugeführt.

Über die Zuführung der Überschüsse an die Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses entscheidet der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 10, § 110 Abs. 7 und § 123 Abs. 1 NkomVG.)

Die Finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2014	Ist 2014
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.909.426,00 €	10.239.013,34 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.293.426,00 €	8.673.369,29 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.758.750,00 €	1.977.620,09 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.666.125,00 €	2.524.774,67 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	657.375,00 €	422.713,29 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	366.000,00 €	611.999,39 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	181.869,67 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	665.285,63 €
Finanzmittelveränderung	0,00 €	345.787,41 €

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Im Jahr 2014 erhöhte sich der Zahlungsmittelbestand um 345.787,41 EUR auf 1.337.895,17 EUR

Die Bilanzveränderungen stellen sich wie folgt dar:

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>
Immaterielles Vermögen	2.957.963,41 €	2.780.899,93 €
Sachvermögen	45.485.207,43 €	46.927.202,71 €
Finanzvermögen	385.215,62 €	455.326,04 €
Liquide Mittel	992.107,76 €	1.337.895,17 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	41.724,23 €	41.218,03 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>49.862.218,45 €</b>	<b>51.542.541,88 €</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>
Nettoposition	39.044.695,87 €	40.811.111,72 €
Davon		
Basis-Reinvermögen	20.164.161,69 €	20.248.407,37 €
Rücklagen	1.587.999,34 €	1.734.202,64 €
Jahresergebnis	1.502.177,41 €	2.195.506,98 €
Sonderposten	15.790.357,43 €	16.632.994,73 €
Schulden	6.136.036,64 €	5.899.057,21 €
Davon		
Geldschulden	5.830.937,60 €	5.648.046,37 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.617,60 €	77.835,12 €
Transferverbindlichkeiten	- 800,00 €	- 2.960,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	224.281,44 €	176.135,72 €
Rückstellungen	4.670.356,27 €	4.826.939,32 €

Passive Rechnungsabgrenzung	11.129,67 €	5.433,63 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>49.862.218,45 €</b>	<b>51.542.541,88 €</b>

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre:

Haushaltsreste Ergebnishaushalt	23.775,32 EUR
Haushaltsreste Investitionen	895.532,47 EUR
Bürgschaften	852.153,13 EUR
Über das HH-Jahr hinaus gestundete Beträge	6.339,07 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>1.777.799,99 EUR</b>

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit 29.08.2017 bis zum 27.09.2017 (mit Unterbrechungen) vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta geprüft. Der abschließende Prüfbericht vom 14.12.2017 ist am 14.12.2017 bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden eingegangen. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde folgendes Testat erteilt:

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum 31.12.2014, über deren Ergebnisse dieser Prüfbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass

- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden darstellt.

Sofern zuvor die Unterrichtung des Rates über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen vorgenommen worden ist bzw. für die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen die Entscheidung des Rates eingeholt worden ist, hat das Rechnungsprüfungsamt keine Bedenken, dass der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über den Jahresabschluss 2014 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der vollständige Jahresabschluss, der Prüfbericht des RPA, das Antwortschreiben zum Prüfbericht sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters sind als elektronische Datei beigefügt.

Brockmann

Anlagen:

23-2018 Jahresabschluss 2014 Gesamt unterschrieben..

23-2018 Prüfbericht 2014 - Endfassung

23-2018 Stellungnahme des Bürgermeisters gem § 129 NkomVG zum Prüfbericht

23-2018 Stellungnahme Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014..